Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 31.10.2023

Ausbau eines Dachgeschoßes zur dritten Nutzungseinheit, Mainburger Straße
Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.
Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich dem Stellplatznachweis das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung:
JA: 11
NEIN: 0

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer „Agri-PV-Anlage“, Schwarzersdorf
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB zulässig, wenn die Voraussetzungen vorliegen.
Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben.

Abstimmung:
JA: 11
NEIN: 0

Abbruch eines bestehenden Stallgebäudes und Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Freundsbach
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB das Bauvorhaben.

Abstimmung:
JA: 12
NEIN: 0

Kommunales Wohnen Mauern Balkonbeläge / Sichtschutzwände - Auftragsvergabe
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Zimmerei Bauer aus Mauern zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 35.334,28 € (brutto).

Abstimmung
Ja: 12
Nein: 0

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan „integratives Kinderhaus Wurzelzwerge““ (Nr. 109) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
Ja: 12
Nein: 0